



Datum 13. Mai 2020

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Gebührenmarken + Containerplomben - weitere Verkaufsstelle in der Chäs-Hütte

Die Einwohnerdienste hatten in den ersten Tagen seit der Wiederöffnung der Schalter am 11. Mai 2020 eine grosse Nachfrage an Gebührenmarken für die Grüngut- und Sperrgutentsorgung sowie für Containerplomben. Der grosse Kundenzustrom lässt darauf schliessen, dass die anderen Verkaufskanäle zu wenig bekannt sind. Zusätzlich zu den Einwohnerdiensten verkauft ebenfalls die Fislisbacher Chäs-Hütte alle Gebührenmarken und Containerplomben für Kehricht und Grüngut. Die Preise sind identisch (siehe Abfuhrkalender). Ebenfalls können die Gebührenmarken und Containerplomben via Website im Online-Schalter/Einwohnerdienste bestellt werden. Die Zustellung erfolgt anschliessend per Post mit Rechnung (Mindestbestellmenge CHF 50).

Geschwindigkeitskontrollen - Monat April 2020

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im April 2020 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt:

30.04.2020 an der Oberrohrdorferstrasse; 1'193 gemessene Fahrzeuge, 65 Übertretungen

Die Übertretungsquote liegt bei 5.4 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 69 km/h im 50 km/h-Tempobereich.

Baubewilligungspflicht auch für Aussen-/Freizeitanlagen - Einverständnis des Grundeigentümers und Baugesuch notwendig

Die Gemeindeverwaltung erhält sporadisch Informationen, wonach Umbauten, Umnutzungen und Freizeitanlagen (z.B. Velostrecken im Wald) ohne Baugesuchsverfahren oder ohne Zustimmung des Grundeigentümers realisiert werden. Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass eine Baubewilligung für alle Gebäude und gebäudeähnlichen Bauten sowie alle weiteren künstlich hergestellten und mit dem Boden fest verbundenen Objekte sowie für Tiefbauten, Parkplätze erforderlich ist (kant. Baugesetz/BauG § 59). Dies betrifft auch Kioske, Waren- und andere Automaten, Schaukästen und dergleichen sowie Fahrnisbauten wie Hütten, Buden, Baracken oder auch Wohnwagen, die länger als 2 Monate aufgestellt werden. Bewilligungspflichtig sind auch Terrainveränderungen von mehr als 80 cm Höhe oder mehr als 100 m² Fläche, Ablagerungen und Deponien, Freizeit- und andere Anlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und Umgebung (§ 6 BauG). Eine Bewilligung wird auch verlangt für die Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung und für die Beseitigung von Bauten.

Sind Freizeitanlagen oder andere Anlagen (unabhängig der Auswirkungen auf Umwelt und Umgebung) auf fremden Grundstücken geplant, ist selbstverständlich zusätzlich zum Baugesuch auch das Einverständnis des Grundeigentümers einzuholen.

Das Baugesuch wird nach Eingang der vollständigen Akten während 30 Tagen durch die Bauverwaltung öffentlich aufgelegt. Nach der Prüfung des Projektes durch die Baukommission wird das Baugesuch durch die Gemeinde bewilligt oder begründet abgewiesen. Sofern während der öffentlichen Auflage keine Einwendungen eintreffen, dauert das Verfahren erfahrungsgemäss rund acht Wochen. Mit den Bauarbeiten darf nach der Rechtskraft der Baubewilligung begonnen werden. Für baurechtliche Fragen oder zur Klärung der Baubewilligungspflicht steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- Anfos Immobilien AG, c/o UBS FM (Switzerland) AG, Basel, für die Gebäudesanierung mit Balkonvergrösserung, den Neubau eines Velounterstandes sowie den Ersatz der Heizung durch eine Holzpelletsheizung, Moosackerstr. 4, Parz.-Nr. 78;
- P. + P. Bircher-Hürzeler, Kreuzackerweg 2, für den Umbau der Attikawohnung inkl. Terrasse, die Verglasung des Sitzplatzes sowie eine Sauna, Bernardastr. 38, Parz.-Nr. 280;
- P. Gut, Dorfstr. 25, für den Anbau eines gedeckten Autounterstandes, Parz.-Nr. 1373 (zeitlich befristete Bewilligung);
- D. + S. Fernandes da Costa-Seger, Birkenstr. 7, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Leemattenstr. 23, Parz.-Nr. 558;
- R. + G. Suter-Neuhaus, Gassackerstr. 13, für den Ersatz der Thujahecken durch Sichtschutzwände, Parz.-Nr. 2040;
- U. + Y. Peterhans-Windisch, Hiltibergstr. 22, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parz.-Nr. 1262;
- D. + K. Blickenstorfer-Grob, Jurastr. 19, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde, Zelglistr. 51, Parz.-Nr. 1675.